

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6102-45085

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan „PV Salger,,; Satzungsbeschluss;

Anlagen:

Blendgutachten

DEN238_BP_PVSalger_BG_20241009_Endfsg

DEN238_BP_PVSalger_Satzung_20241009_Endfsg

DEN238_BP_PVSalger_UB_20241009_Endfsg

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „PV Salger“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 09.10.2024 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge“).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Salger“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.10.2024, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Blendgutachten beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.